FF-News 2 / 2021 vom 22. Jänner 2021

Führungen laut Verordnung nicht erlaubt

Wir dürfen festhalten, dass seit 26.12.2020 die 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung (mittlerweile in der 2. Novelle, derzeit bis 24.1) gilt und **darin die Ausnahme für das Führen mit max. 6 Personen aus zwei Haushalten nicht mehr enthalten ist**. Das heißt, es sind gar keine Führungen derzeit möglich.

Ab 25.1. gilt die **3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung**. Auch hier sind diesbezüglich keine Änderungen enthalten. **Führungen sind daher leider bis auf weiteres laut Verordnung nicht möglich.**

Wir versichern Ihnen, dass wir mit Hochdruck daran arbeiten, dass wir unseren Beruf bald wieder ausüben dürfen.

++++++++++++++++